

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-10-28

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Frau Hamann
Telefon: 892 - 11/59019-11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00129/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

2. Änderung der Benutzungssatzung und der Entgelte der Stadtbibliothek Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:
1. die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin
2. die 2. Änderung des Entgelttarifs für die Stadtbibliothek Schwerin

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit 2009 wurden die Entgelte für die Nutzung der Stadtbibliothek nicht erhöht.
Die Erhöhung der Entgelte ist aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin (Benutzungssatzung) als 2. Änderungssatzung und die 2. Änderung des Entgelttarifs zu beschließen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen:

- Das teils hoheitliche und teils privatrechtliche Benutzungsverhältnis beizubehalten.
- Die Entgelte für die Jahresnutzung von bisher 15,00 € auf 18,00 €, ermäßigt von bisher 8,00 € auf 9,00 €;
- die Entgelte für die einmalige Benutzung von bisher 2,50 € auf 3,00 €, ermäßigt von bisher 1,25 € auf 1,50 €;
- die Entgelte für eine Partnerkarte von bisher 20,00 € auf 25,00 € zu erhöhen.
- Die Ermäßigungstatbestände beizubehalten.

- Die kostenlose Nutzung der Bibliothek für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beizubehalten.
- Das Entgelt für die Überschreitung der Leihfrist von bisher 1,00 € auf 1,50 € pro Woche bis zu einem Höchstbetrag von bisher 8,00 € auf 12,00 € zu erhöhen.
- Bei der Festsetzung der Benutzungsentgelte keine Differenzierung zwischen Schwerinerinnen/Schwerinern und Nichtschwerinerinnen/Nichtschwerinern aufgrund des besonderen Bildungsauftrags der Bibliothek vorzunehmen.

Etwa 20 % der Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek haben ihren Hauptwohnsitz außerhalb Schwerins. Dies sind insbesondere Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, bei den über 18jährigen Gymnasiasten, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Studentinnen und Studenten der privaten Hochschulen. Darüber hinaus ist die Landesförderung der öffentlichen Bibliotheken u. a. an die Wahrnehmung regionaler Aufgaben gebunden.

2. Notwendigkeit

Die angespannte finanzielle Situation der Landeshauptstadt Schwerin macht die Erhöhung der Entgelte notwendig.

3. Alternativen

Bedingt durch die allgemeine Kostenentwicklung und mit Rücksicht auf die Haushaltssituation wird eine Erhöhung von Entgelten entsprechend Anlage 1 und 4 erforderlich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Beibehaltung des Jahrentgeltes für eine Partnerkarte sowie der kostenlosen Bibliotheksbenutzung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird als ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Familien gesehen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Erhöhung der Einnahmen im Produkt 2720100

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Im Haushaltsansatz 2015 wurde im Produktsachkonto 2720100.43210000 Erträge aus Einnahmen eine Erhöhung von 5.000 € berücksichtigt.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Ab 2016 ist im Produktsachkonto 2720100.43210000 eine weitere Erhöhung um 5.000 € zu erwarten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: 2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung Stadtbibliothek

Anlage 2: Synopsis zur Benutzungssatzung

Anlage 3: Lesefassung der 2. Änderungssatzung

Anlage 4: 2. Änderung des Entgelttarifs

Anlage 5: Synopsis Entgelttarif alt und neu

Anlage 6: Lesefassung der Änderung des Entgelttarifs

Anlage 7: Vergleich mit anderen Bibliotheken

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin